

Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht. Leben und Wirken Gustav Radbruchs

Philipp Glahé

Universität Heidelberg/ École des Hautes Études en Sciences Sociales (EHESS) Paris

Abstract:

Der folgende Aufsatz stellt eine biographische Abhandlung des deutschen Rechtsphilosophen Gustav Radbruch und Problematisierung seiner bekanntesten rechtsphilosophischen Schrift „Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht“ dar, in der er seine berühmte „Radbruch’sche Formel“ entwickelt. Mit dieser befürwortet Radbruch die juristische Ahndung von NS-Verbrechen in der Nachkriegszeit, nimmt den Juristenstand für seine Rolle im NS aber gleichermaßen in Schutz.

Stichworte: Biographie, Rechtsphilosophie, NS-Verbrechen

Abstract:

Statutory Lawlessness and Supra-Statutory Law. The Life and Works of Gustav Radbruch

This article examines the life and work of German legal philosopher Gustav Radbruch. It critically analyses his seminal work of philosophy of law 'Statutory Lawlessness and Supra-Statutory Law' (*Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht*), in which he develops his famous 'Radbruch formula'. This formula allows Radbruch to advocate for the prosecution of crimes committed by members of the national-socialist regime while simultaneously asking for amnesty for legal professionals for their role within the regime.

Key-words: Biography, Philosophy of Law, National-socialist Crimes

Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht. Leben und Wirken Gustav Radbruchs

Philipp Glahé

Universität Heidelberg/ École des Hautes Études en Sciences Sociales (EHESS) Paris

„[W]o Gerechtigkeit nicht einmal erstrebt wird, wo die Gleichheit, die den Kern der Gerechtigkeit ausmacht, bei der Setzung des positiven Rechts bewusst verleugnet wurde, da ist das Gesetz nicht etwa nur ‚unrichtiges Recht‘, vielmehr entbehrt es überhaupt der Rechtsnatur.“¹

Am 9. Mai 1933 ging der Moltkestraße 27 in Heidelberg ein offizielles Schreiben zu. So offiziell, dass man in der badischen Verwaltung selbst die 50 Pfennig für eine Postzustellungsurkunde, die den Eingang per Unterschrift durch den Empfänger bestätigen sollte, nicht scheute. Dieses Schreiben bedeutete das vorläufige Ende eines jahrzehntelangen politischen, doch vor allem wissenschaftlichen Lebensweges, es war der Wille zur Vernichtung einer Lebensleistung. „Nach seiner ganzen Persönlichkeit und seiner bisherigen politischen Betätigung“, so heißt es in dem Brief, „bietet er nicht die Gewähr dafür, daß er jetzt rückhaltlos für den nationalen Staat eintritt.“² Es handelt sich um das Entlassungsschreiben Gustav Radbruchs aus dem badischen Staatsdienst gemäß des von den Nationalsozialisten kurz nach Hitlers Machtergreifung erlassenen „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“. Gustav Radbruch, einer der bedeutendsten Rechtsphilosophen seiner Zeit, Professor für Strafrecht in Heidelberg und ehemaliger SPD-Reichsjustizminister in der Weimarer Republik, war nun offiziell – als einer der ersten – zum Feind des nationalsozialistischen Deutschland erklärt worden. Vor vielem blieb Radbruch im Gegensatz zu einigen seiner Freunde

113

Diciembre
2017

¹ Radbruch, Gustav, Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht, in: SJZ (5) 1946, S. 105-108, S. 107.

² Entlassungsschreiben, Zitiert nach: WOLF, Erik, Einleitung des Herausgebers. Gustav Radbruchs Leben und Werk, in: Radbruch, Gustav, Rechtsphilosophie, Stuttgart 1950, S. 17-77, S. 58.

jedoch verschont. Zwar konnte auch er den öffentlichen Demütigungen und Nachstellungen durch die Nationalsozialisten nicht entgehen, doch gelang es ihm, dem Schlimmsten zu entrinnen und in Heidelberg bis zum Kriegsende 1945 ein zurückgezogenes Gelehrtenleben fernab der Brutalität des Regimes zu verbringen. Auf diese zwölf Jahre der akademischen und politischen Verbannung folgte, zusammengefasst auf nur vier Seiten, neben einem reichhaltigen juristischen, philosophischen und historischen Werk, eine der umstrittensten wie wirkmächtigsten rechtsphilosophischen Deutungen staatlichen Unrechts: die sogenannte „Radbruch'sche Formel“. 1946 wurde Gustav Radbruchs Aufsatz „Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht“ in der Süddeutschen Juristenzeitung veröffentlicht, welcher bis heute die höchstichterliche Rechtsprechung beeinflusst. Die Radbruch'sche Formel lässt sich dabei in drei Thesen untergliedern: die Positivismusthese von der Wehrlosigkeit des Juristenstandes gegenüber dem Nationalsozialismus, die Unerträglichkeitsthese über das Verhältnis von übergesetzlichem Recht zu gesetzlichem Unrecht und die eingangs zitierte Verleugnungsthese, welche Gesetzen ohne dem Ziel der Gerechtigkeit den Rechtscharakter abspricht. An dieser Formel lassen sich die wesentlichen Züge Radbruchs rechtsphilosophischen Denkens und dessen Erschütterungen durch die Erfahrung der NS-Diktatur festmachen. Radbruchs Deutung blieb dabei aber nicht ohne Kritik, ist sie in vielen Punkten unklar und widersprüchlich, warf man Radbruch zugleich vor, seinem Denken nicht treu geblieben zu sein.

„[D]as Beste an der Demokratie [ist] gerade dieses, dass nur sie geeignet ist, den Rechtsstaat zu sichern“³

Gustav Radbruch als Politiker

Kiel, 13. März 1920. Zwei junge Dozenten der juristischen Fakultät der hiesigen Universität setzten ihr Leben aufs Spiel, als es zu einem Putschversuch einiger rechtsradikaler Politiker und der Reichswehr um Wolfgang Kapp kam. Einer

³ RADBRUCH, Gustav, zitiert nach: DEHLER, Thomas, Reden und Aufsätze, Wiesbaden 1969, S. 45.

der beiden Rechtslehrer war Professor Gustav Radbruch, der zusammen mit seinem Kollegen Hermann Heller ein Blutbad zwischen den Putschisten und bewaffneten Arbeitern in Kiel verhindern wollte. Beide wurden von den Anhängern Kapps wegen der „Organisation bewaffneten Widerstandes“ festgenommen, doch der Putsch brach schon nach sechs Tagen wieder zusammen. Erst im Nachhinein stellte sich heraus, dass von Seiten der Putschisten ein Todesurteil gegen Gustav Radbruch vorgelegen hatte. Der junge Rechtswissenschaftler – inzwischen Vater zweier Kinder – hätte seinen Einsatz für die Demokratie fast mit dem Leben bezahlt. Dies hinderte Radbruch jedoch nicht daran, sich nach dem Ende des Putsches sogar für seine Gegner einzusetzen, sich für eine rechtsstaatliche Aufarbeitung der Geschehnisse einzubringen und die Lynchjustiz durch die aufgebrachte Menge zu verhindern.

1918, direkt nach dem verlorenen Weltkrieg, war Radbruch der SPD beigetreten. Allerdings hatte er schon lange mit der Sozialdemokratie sympathisiert, sich jedoch aufgrund der damit verbundenen Schwierigkeiten in Bezug auf seine wissenschaftliche Karriere im wilhelminischen Deutschland nie offen zu ihr bekannt. Als überzeugter Demokrat bejahte er von ihrem Anbeginn an die Weimarer Republik. Gemessen an dem großbürgerlichen, konservativen Milieu, dem Radbruch entstammte, war sein sozialdemokratisches Engagement eher ungewöhnlich. Dennoch bestand bei Radbruch schon immer eine ausgeprägte Neigung zu sozialer Gerechtigkeit, welche insbesondere in seinem Studium durch die Begegnung mit dem Sozialreformer Lujo Brentano geschärft wurde. Radbruch selbst erschien die SPD im Jahre 1918 als die „vernünftigste“ Partei für einen demokratischen Neuanfang, betrieb sie doch weder eine stark nationalistische, noch revolutionäre Politik.

Aufgrund seines Einsatzes gegen die Putschisten gewann Radbruch großes Ansehen in den Kreisen seiner Partei. So bot man ihm schließlich noch im selben Jahr einen Listenplatz für die Reichstagswahl an, den Radbruch zunächst widerstrebend annahm. Nach circa einem Jahr wurde Radbruch Reichsjustizminister – auch dies nur aufgrund des eindringlichen Zuredens von Reichspräsident Friedrich Ebert, den Radbruch überaus schätzte. Von Oktober 1921 bis November 1922 wirkte Radbruch im Kabinett Wirth, später noch einmal, von August bis November 1923 im Kabinett Stresemann als Minister. In diese von der politischen Instabilität der Weimarer

Republik gekennzeichneten Amtszeiten Radbruchs fielen unter anderem die Ruhrbesetzung durch die Franzosen, die Inflation und auch die Ermordung des Außenministers Walther Rathenau. Entgegen seinen Befürchtungen fühlte sich Radbruch in seinem Amt recht wohl, obgleich er sich stets weniger als Politiker denn als Jurist verstand. Radbruch fasste sich selbst als sachorientierter Fachminister auf und betonte gegenüber seinen Mitarbeitern im Ministerium stets „Jurist unter Juristen“ zu sein.

In seiner insgesamt 15-monatigen Amtszeit als Justizminister bewirkte Radbruch sehr viel. So brachte er ein Jugendgerichtsgesetz auf den Weg, das erstmals das Jugendstrafrecht aus dem allgemeinen Strafrecht herausnahm und den Gedanken der Erziehung vor den der Vergeltung stellte. Auch setzte Radbruch die Zulassung von Frauen zu Justizämtern und die Neuregelung über die Rechte unehelicher Kinder durch. Im Zentrum seines Schaffens jedoch stand die Strafrechtsreform, die in vielen Punkten einen nahezu visionären Charakter aufwies und in weiten Teilen erst in das Strafgesetzbuch von 1975 übernommen wurde. Radbruch bemühte sich, das Strafgesetzbuch von 1871 vom Rechtsgeist des 19. Jahrhunderts zu befreien. In diesem Zusammenhang profilierte sich Radbruch vor allem als vehementer Gegner der Todesstrafe, aber auch der Zuchthaus- und Ehrenstrafen. Dennoch musste der Rechtswissenschaftler und -idealist mit seinen Reformplänen vor den politischen Gegebenheiten seiner Zeit kapitulieren.

Während seiner Amtszeit war Radbruch sogar gezwungen, die Todesstrafe im Kontext der Terrorismusbekämpfungsmaßnahmen der Weimarer Republik und der Gesetze zum „Schutze der Republik“ im Reichstag zu beantragen. Die Amtszeit Radbruchs war geprägt durch seinen Kampf gegen nationalistische und faschistische Angriffe auf die junge Demokratie. Radbruchs entschieden gegen rechtsradikale Kreise gerichtetes Vorgehen und seine bisweilen Linken-freundliche Politik brachten ihm zum Teil erhebliche Kritik ein. Auch wurden Radbruchs Maßnahmen zum Schutz der Demokratie von der konservativen Justiz fast nur gegen Linksradikale und Kommunisten angewandt, obgleich der Großteil demokratiefeindlicher Attentate von rechtsradikaler Seite aus verübt worden war.

Nach dem Ende seiner zweiten Amtszeit wurde Radbruch 1928 ein drittes Mal darum gebeten, Justizminister zu werden, doch er lehnte ab. Er zog es vor, sich der

Wissenschaft zu widmen, begriff er sich doch nicht als wahrer Politiker. Politik und Wissenschaft ließen sich seiner Ansicht nach nicht auf lange Zeit miteinander vereinbaren, auch zeigte sich Radbruch ermüdet vom politischen Betrieb. Stattdessen zog er sich nun in das akademische Leben zurück.

„Das drückende Gefühl, in diesen engen Mauern eine vorgezeichnete Bahn gehen zu müssen“⁴ – Kindheit und Jugend im Lübecker Großbürgertum

Gustav Lambert Radbruch war niemand, dem die Juristerei in die Wiege gelegt worden wäre. Hätten sich Heinrich und Emma Radbruch an jenem 21. November 1878 in Lübeck jemals träumen lassen, dass mit ihrem Sohn ein späterer Rechtsgelehrter und einer der ersten Sozialdemokraten das Licht der Welt erblickte? Das ist nicht wahrscheinlich, wenngleich der national-konservativ orientierte Kaufmann Heinrich Radbruch schon früh für seinen jüngsten Sohn – Gustav hatte noch zwei ältere Geschwister – ambitionierte Pläne hatte. Die Radbruchs kamen schließlich nicht von ungefähr, handelte es sich doch um eine seit Jahrhunderten im norddeutschen Raum verwurzelte Familie, aus der im Verlauf ihrer Geschichte einige illustre Persönlichkeiten hervorgegangen waren. Auch zählten sich die Radbruchs zur standesbewussten Lübecker Kaufmannsschicht, wie auch zwei der berühmtesten Mitschüler Gustav Radbruchs, die nur wenige Jahre älteren Brüder Heinrich und Thomas Mann. Der spätere Literaturnobelpreisträger Thomas Mann zeichnete mit seinen „Buddenbrooks“ das eigene Herkunftsmilieu sehr genau nach und es fällt nicht schwer, sich – diesen Roman im Hinterkopf – die Welt der Kindheit Gustav Radbruchs vorzustellen. Die prägende strenge, aber gutmütige Person des Vaters, zu der Gustav Radbruch ein besonders enges Verhältnis verband, sowie die kränkliche und scheu zurückgezogene Mutter stellten den familiären Kern des Elternhauses dar. Zu beiden Eltern sollte Gustav Radbruch, wie zu seinen Geschwistern, zeitlebens einen engen Kontakt behalten. Bildung wurde groß geschrieben im Hause Radbruch, weswegen der junge Gustav das angesehenste humanistische Gymnasium seiner Heimatstadt, das Katharineum, besuchte. 1898

⁴ RADBRUCH, Gustav, Der innere Weg. Aufriß meines Lebens, in: Arthur KAUFMANN (Hrsg.), Gustav Radbruch – Gesamtausgabe, Bd. 16, Biographische Schriften, bearb. von Günter SPENDEL, Heidelberg 1988, S. 171.

verließ er es als *primus omnium*. Schon in der Schulzeit zeigte sich Gustav Radbruchs vielseitige Begabung. Insbesondere zu den musischen Fächern fühlte er sich hingezogen, dichtete viel und war fasziniert vom Theater. Doch stand diesen ausgeprägten Neigungen die Erwartung des Vaters entgegen, der selbst seine Faszination für Malerei und alles Ästhetische der Vernunft des Broterwerbs unterordnete. Sein Sohn Gustav – welcher eigentlich Offizier hätte werden sollen, aber nicht über die dafür notwendige körperliche Konstitution verfügte – sollte Rechtswissenschaft studieren und im besten Falle sogar Professor werden. Widerspruch war zwecklos. Und so fügte sich der junge Gustav der wohlwollenden väterlichen Strenge, teils aus Liebe zum verehrten Vater, teils aus Mangel an alternativen Zukunftswünschen, aber dennoch innerlich widerstrebend.

„[E]in guter Jurist kann nur der werden, der mit einem schlechtem Gewissen Jurist ist.“⁵–

Gustav Radbruchs schwieriger Weg in die Rechtswissenschaft

118

Diciembre
2017

„[D]ass das positive, durch Satzung und Recht gesicherte Recht auch dann Vorrang hat, wenn es inhaltlich ungerecht und unzumutbar ist, es sei denn, dass der Widerspruch des positiven Gesetzes zur Gerechtigkeit ein so unerträgliches Mass erreicht, dass das Gesetz als ‚unrichtiges Recht‘ der Gerechtigkeit zu weichen hat.“⁶

München, Leipzig, Berlin. Gustav Radbruch zog es als jungen Mann hinaus aus dem kleinen und beschaulichen Lübeck und so begann er 1898 sein Studium in der bayerischen Landeshauptstadt. Doch entsprechend seinen vielfältigen Interessen und seinen Zweifeln am Juristen-Dasein, welche Radbruch bis weit in die Privatdozenten-Zeit hinein begleiten sollten, befasste er sich intensiv mit Kunst, Literatur und Nationalökonomie, verbrachte lange Lesestunden mit Homer und

⁵ Radbruch, Gustav, Vorwort zu einer geplanten Ausgabe des Vortrags von J.H. von Kirchmann „Über die Wertlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft“, in: Arthur Kaufmann (Hrsg.), Gustav Radbruch – Gesamtausgabe, Bd. 4, Kulturphilosophische und Kulturhistorische Schriften, bearb. von Günter Spengel, Heidelberg 2002, S. 223-227, S. 227.

⁶ RADBRUCH, Gesetzliches Unrecht, S. 107.

Goethe und betrieb seine juristischen Studien eher nebenbei. In München traf Radbruch auf den bereits erwähnten Lujo Brentano, welcher in seiner Wirtschaftsvorlesung mit seiner Forderung, Sozialpolitik müsse in allen volkswirtschaftlichen Überlegungen richtungsweisend sein, den Nucleus seiner sozialistischen Überzeugung pflanzen sollte. Radbruch lebte auf und versuchte, die gutbürgerliche Lübecker Provinzialität abzulegen und zu einem „flotten Studenten“ mit elegantem Spazierstock, Hut und Fechtkurs zu werden. Auch wurde Radbruch zu einem leidenschaftlichen Museums- und Theatergänger und dichtete selbst viel. Dennoch täuschte alle zur Schau gestellte Weltläufigkeit nicht darüber hinweg, dass sich der angehende Jurist alles andere als selbstsicher fühlte, sich über seine Studienpläne und Stärken im Unklaren und auch im Umgang mit Frauen recht unbeholfen war. Nach einem Semester nur zog es ihn nach Leipzig, auch dort lag das Augenmerk Radbruchs nicht nur auf dem Recht, denn hier hörte er ebenso geschichtliche wie philosophische Vorlesungen. In Leipzig wie auch in München gelang es Radbruch jedoch nicht, eingehendere Kontakte zu seinen Professoren oder tiefere Freundschaften mit seinen Kommilitonen zu schließen. Dennoch kam es in Leipzig zu der für Radbruch folgeschweren – literarischen – Begegnung mit einem seiner späteren Lehrer und Vorbild, Franz von Liszt. In einer Strafrechtsvorlesung, gehalten von einem erbitterten Gegner von Liszts, Carl Binding, war den Studenten eindringlich vor der Lektüre seiner Texte abgeraten worden, was Radbruch erst recht dazu veranlasste, sich mit ihnen zu beschäftigen. Was er entdeckte, übte eine derartige Faszination auf ihn aus, dass er sich letztlich sogar entschloss, Leipzig nach drei Semestern zu verlassen, um nach Berlin zu gehen, wo von Liszt lehrte.

In Berlin, wo Radbruch die letzten beiden Semester bis zum Examen verbrachte, kam er in direkten und erfüllenden Kontakt mit Franz von Liszt, bei dem er später auch promovieren sollte. Von Liszts interdisziplinäres Rechtsverständnis findet sich in Radbruchs späterem Werk wieder, ebenso wie seine von der modernen Soziologie geprägte Strafrechtslehre, die den Ideen der Prävention und Besserung von Straftätern verpflichtet war. Trotz dieser geistig fruchtbaren Zeit schwelten die Selbstzweifel Radbruchs ungemindert oder vielmehr vom frischen Wind des Großstadtlebens angefacht weiter. So befasste sich der junge Jurist weiterhin intensiv mit Kunst und Literatur, träumte gar vom Dichterdasein. Er ging ganz auf in der

Stimmung des *fin de siècle*, lebte das freie Leben eines ungebundenen Studenten aus wohlhabendem Hause. In Berlin verkehrte er in Künstlerkreisen, lernte den Dichter Peter Hille kennen und begegnete seinem ehemaligen Schulkameraden und Anarchisten Erich Mühsam. Auch schärfte sich in Radbruch während seiner Berliner Zeit sein soziales Gewissen. Er las Marx' „Kapital“ und stand unter dem Eindruck von Gerhart Hauptmanns sozialkritischem Werk „Die Weber“.

1901, nach nur sechs Semestern, beendete Radbruch sein Studium in Berlin mit dem Prädikat „gut“. Er ging für kurze Zeit zurück nach Lübeck, um dort sein Referendariat zu absolvieren. Er fühlte sich unterfordert, kehrte nach Berlin zurück und promovierte nach einigem Zögern 1902 bei von Liszt zu einem strafrechtlichen Thema mit *magna cum laude*. Nach seiner bestandenen Promotion überzeugte von Liszt seinen Schüler, eine akademische Laufbahn einzuschlagen, welche er in Heidelberg begann. Hier brauchte Radbruch abermals nur kurze Zeit, lediglich anderthalb Jahre, um seine Habilitation fertigzustellen. Eigentlich hatte er nur drei bis vier Monate für das „zweite Buch“ veranschlagt und kämpfte mit starken Zweifeln an seinem Werdegang und seinen Fähigkeiten. 1903, mit 25 Jahren im „Denken und Wissen völlig unfertig“⁷, wurde Radbruch Privatdozent in Heidelberg.

Radbruch erlebte seine Zweifel an seiner Befähigung zum Juristendasein in der Rückschau als sehr produktiv, hätten sie ihm doch ermöglicht, die Nöte und Sorgen seiner Studenten als Professor sehr viel besser zu verstehen. Und so gelang es ihm, in seinen Werken und Vorlesungen stets einen verständlichen Ton zu finden und den Studenten einen Zugang zur Materie des Rechts zu bahnen. Dennoch ist Radbruchs Rechtsdenken alles andere als einfach zu verstehen. Er orientierte sich am südwestdeutschen Neukantianismus. Seine rechtsphilosophische Einordnung fällt nicht leicht, bewegt Radbruch sich doch zwischen den Polen des Wertrelativismus und des Objektivismus. Laut Radbruch sei eine theoretisch-rationale Werterkenntnis mittels wissenschaftlicher Methoden nicht möglich. Daher zeichnete sich Radbruchs Rechtsphilosophie stets durch ein hohes Maß an Toleranz gegenüber dem Denken anderer aus, da ihre Überzeugungen für Radbruch somit weder beweisbar noch belegbar waren. Ferner stand er daher dem Rechtspositivismus sehr nahe, einer

⁷ Radbruch, Gustav, zitiert nach: KAUFMANN, Arthur, Gustav Radbruch. Rechtsdenker, Philosoph, Sozialdemokrat. München/Zürich 1987, S. 46.

Lehre, welche im Gegensatz zur Naturrechtslehre die Gültigkeit einer Rechtsnorm auf ihre positive Setzung bezieht. Das Naturrecht hingegen geht von einer überpositiven Rechts- und Gerechtigkeitsidee aus, welche jeder kodifizierten Rechtsordnung übergeordnet und an ethischen wie moralischen Maßstäben im Sinne der Gerechtigkeit orientiert ist. Das Naturrecht legitimiert sich über den Bezug auf göttliches Recht, die Vernunft oder Natur des Menschen. Die Frage der Gerechtigkeit ist beim Rechtspositivismus jedoch sekundär. Recht ist Recht, solange es staatlich gesetzt ist.

Radbruchs Wertrelativismus wird aber dadurch selbst relativiert, dass er am Gedanken an einen absoluten Wert festhält, ihn jedoch pluralisiert. Demnach sei die Idee jeden Rechts die Gerechtigkeit, zu welcher sich die Zweckmäßigkeit und Rechtssicherheit gesellen. Recht an sich habe die Aufgabe, die Gerechtigkeit umzusetzen, weshalb auch positives Recht immer auf die Gerechtigkeit bezogen sein müsse.

In der Wissenschaft ist Radbruchs kompliziertes Rechtsverständnis seit jeher umstritten, weswegen ihm nach der Veröffentlichung seines Aufsatzes zum gesetzlichen Unrecht eine Kehrtwende im Denken, vom Positivismus zum Naturrecht, vorgeworfen wurde. Denn mit seiner Unerträglichkeitsthese postuliert Radbruch nämlich, dass positiv gesetztes Recht in Ausnahmefällen (wenn es unerträglich ungerecht ist), einem übergeordneten Gerechtigkeitsideal zu weichen habe.

So gesehen postuliert Radbruch – obgleich Positivist – die Erkennbarkeit richtigen Rechts. Dennoch lässt sich – vor dem Hintergrund der Missbrauchserfahrung des Rechts im NS-Staat – in diesem Falle nicht von einer Abkehr in Radbruchs Denken sprechen, ist doch die Erkennbarkeit des „richtigen“ Rechts bei ihm schon früh angelegt gewesen, weshalb man die Radbruch'sche Formel als Verbindungsthese einordnet. Sie schlägt den Bogen zwischen einer naturrechtsnahen Erkennbarkeit des „richtigen“ Rechts und dem vordringlichen Geltungsanspruch des gesetzten Rechts.

„Wir haben die kritische Zeit ohne Schaden, ja ohne Gefährdung überstanden.“⁸

Gustav Radbruch zwischen Verbannung und Rehabilitation

„Der Positivismus hat in der Tat mit seiner Überzeugung ‚Gesetz ist Gesetz‘ den deutschen Juristenstand wehrlos gemacht gegen Gesetze willkürlichen und verbrecherischen Inhalts. Dabei ist der Positivismus gar nicht in der Lage, aus eigener Kraft die Geltung von Gesetzen zu begründen. Er glaubt, die Geltung eines Gesetzes schon damit erwiesen zu haben, daß es die Macht besessen hat, sich durchzusetzen“⁹

Vorlesungen in Turnhosen, Verprellen von Gönnern, ein Leben in Einsiedelei. Zu Beginn seiner Privatdozenten-Zeit in Heidelberg benahm sich Gustav Radbruch wie der sprichwörtliche Elefant im Porzellanladen. Er verstieß – teils bewusst aus Protest, teils aus starker Schüchternheit – über Jahre hinweg gegen die akademischen und bürgerlichen Konventionen seines Umfeldes. 1907 heiratete er Lina Götz und führte eine Ehe völlig außerhalb des akademischen Lebens. 1908 kam es bereits zur Scheidung. In Heidelberg knüpfte er aber dennoch viele Kontakte und fand Freunde, zunächst außerhalb der etablierten akademischen Kreise, so im Umfeld Max Webers. Eine lebenslange Freundschaft verband ihn zudem mit dem Philosophen Karl Jaspers und dem Juristen Hermann Kantorowicz.

Radbruch empfand seine Heidelberger Zeit überwiegend als unglücklich und dies trotz seines zunehmenden Erfolges. Als Dozent war er bei den Studenten nach kurzer Zeit sehr beliebt und auch als Wissenschaftler war er erfolgreich, verfasste er doch mit seiner „Einführung in die Rechtswissenschaft“ und den „Grundzügen der Rechtsphilosophie“ zwei kanonische Werke der Jurisprudenz. Erst 1915 sollte sich Radbruchs großes persönliches Glück einstellen, als er in Königsberg – wohin er als Professor berufen worden war – seine zweite Ehefrau Lydia Schenk kennen lernte und heiratete.

⁸ Brief Gustav Radbruch an Erik Wolf 12. Juni 1945, in: Wolf, Erik (Hrsg.), Gustav Radbruch. Briefe, Göttingen 1968, S. 193.

⁹ Radbruch, Gesetzliches Unrecht, S. 107.

Im Ersten Weltkrieg diente Radbruch als Krankenpfleger und Soldat und erhielt sogar das Eiserne Kreuz. In dieser Zeit kamen auch seine beiden Kinder Renate (1915 – 1939) und Anselm (1918 – 1942) auf die Welt. Mit beiden verband ihn ein außerordentlich enges Verhältnis. Nach seiner Ministerzeit in Berlin konzentrierte er sich – seit 1926 Professor in Heidelberg – wieder ganz auf seine Lehrtätigkeit. Nach seiner Zwangsemeritierung 1933, welche ihn persönlich hart traf, zog er sich gänzlich ins Privatleben und die Gelehrsamkeit zurück. Zahlreiche Lehrangebote von ausländischen Universitäten blieben ihm von den Nationalsozialisten verwehrt; eine Emigration zog Radbruch nicht in Betracht. Er widmete sich stattdessen vielfältigen Studien auf dem Gebiet der Literatur, Geschichte und Kunst, verfasste eine sehr bekannt gewordene Biographie über den Juristen Ludwig Feuerbach, befasste sich mit Goethe und Fontane. Auch seine Kinder hatten eine hervorgehobene Stellung in seinem zurückgezogenen Leben inne. Insbesondere an ihrem Bildungsweg zeigte er sich hoch interessiert und reiste so mit seiner Tochter Renate, welche in Kunstgeschichte promovierte, gemeinsam durch Italien, um mit ihr in die Welt der Architektur und Kunst einzutauchen. Ihr früher Unfalltod war ein schwerer Schlag für Radbruch, welchen dieser nur durch intensive Arbeit – er schrieb die von ihr begonnene kunsthistorische Dissertation zu Ende – zu ertragen vermochte. Sein Sohn, welcher ebenfalls Jurist werden wollte, starb nur wenige Jahre später als Soldat an der Ostfront, was für Radbruch einen weiteren schweren Schlag gegen Ende seines Lebens bedeuten sollte.

Am 7. September 1945 wurde Gustav Radbruch von den Alliierten wieder in sein Professoren-Amt eingesetzt. Er war einer von wenigen Heidelberger Universitätsangehörigen, die sich nicht im NS-Regime kompromittiert hatten. Als erster Nachkriegsdekan baute Radbruch die Universität neu auf. Zwar schon durch Alter, Schicksalsschläge und Krankheit stark gezeichnet, bemühte er sich, an die vor-nationalsozialistische Universität anzuknüpfen. Sein besonderes Augenmerk lag auf der Lehre und der Vermittlung rechtstaatlichen Denkens an die sich überwiegend aus vorigen Soldaten zusammensetzenden Studentenschaft. Auch publizierte Radbruch nun die Werke, welche er während des NS-Regimes verfasst hatte. Sein Aufsatz „Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht“ erschien ebenso zu dieser Zeit.

In seinen Reflexionen über das NS-Recht spricht Radbruch mit der vorab zitierten Positivismusthese dem deutschen Juristenstand die Verantwortlichkeit für die Schreckenstaten des NS-Regimes ab. Dabei muss man diese These Radbruchs in das Reich der Mythen verbannen. Der Positivismus hatte seine Hochzeit im 19. Jahrhundert und erlebte seinen Niedergang letztgültig nach dem Ende der Monarchie in Deutschland. Die antirepublikanisch gesinnte Richterschaft blieb überwiegend auch nach 1918 im Amt, lehnte allerdings die auf demokratischem Wege zustande gekommenen Gesetze mehrheitlich ab. Man begann daher zwischen Recht und Gesetz zu trennen. Auch in der Wissenschaft gab es eine Abkehr vom Positivismus. Durch das Ende der Monarchie fehlte der durch seine kaiserliche Allmacht legitimierte Gesetzgeber, weshalb man sich auf der Suche nach einem höheren Recht mehr dem Naturrecht zuwandte. Auch das NS-Recht war antipositivistisch, wurde der Positivismus von den Nationalsozialisten als undeutsch abgelehnt. Das NS-Recht hingegen war durch Generalklauseln und unbestimmte Rechtsbegriffe gekennzeichnet, welche einen großen subjektiven Auslegungsspielraum im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie ermöglichten. Dies widersprach fundamentalen Grundsätzen des Positivismus.

Obgleich Gustav Radbruch mit seiner Formel sowohl in die Geschichte als auch die höchstrichterliche Rechtsprechung in der Bundesrepublik eingegangen ist und er einen wesentlichen rechtsphilosophischen Beitrag zur Aufarbeitung des NS-Regimes leistete, trug er gleichermaßen zur Entschuldigung seines eigenen Standes bei. Und dies, obwohl Radbruch selbst gänzlich unkompromittiert geblieben war. Die Gründe dafür sind vielfältig, vage und kompliziert. Der Rechtsphilosoph wollte einerseits die juristische Aufarbeitung der NS-Zeit vorantreiben, zeigte andererseits aber große Solidarität zum eigenen Stand. Ferner ging es ihm wohl auch darum, die Juristen als Funktionseleite in den neuen Staat einzubeziehen und ihnen mit einem weichgezeichneten Vergangenheitsbild ein besseres Integrationsangebot in die Bundesrepublik zu bieten. Gleichzeitig suchte auch Radbruch selbst einen neuen Konsens mit seinen ehemaligen Kollegen zum Zeitpunkt seiner eigenen Reaktivierung als Professor und seiner Rückkehr aus der Isolation. Radbruch erfuhr für seine Thesen starke Kritik, vor allem hinsichtlich der Trennschärfe zwischen der Ertragbarkeit und Unerträglichkeit von Unrecht bzw. falschem Recht. Insbesondere

die Positivismusthese, mit welcher er seinen Aufsatz sogar einleitet, wird von der gegenwärtigen Rechtswissenschaft gänzlich verworfen.

Schon im Juli 1948 musste er seine Lehrtätigkeit aufgrund seiner angegriffenen Gesundheit wieder beenden, gab den Kontakt zu den Studenten jedoch bis kurz vor seinem Tod nicht auf. Auch sein politisches Interesse lebte wieder auf. Er trat der SPD bei, ohne jedoch selbst ein Amt übernehmen zu wollen. Am 23. November 1949 verstarb Radbruch mit 71 Jahren in Heidelberg.

